

14. November 2006

## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

# SULZER

Sulzer AG

Winterthur

Die Sulzer AG («Sulzer») erwirtschaftete während der letzten Jahre aus Veräusserungen und dem operativen Geschäft erhebliche Geldmittel. Auch die Eigenkapitalbasis ist sehr stark. Daraus resultiert eine aus Finanzierungssicht ungünstige Bilanzstruktur. Der Verwaltungsrat von Sulzer hat daher ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal CHF 300 Mio. beschlossen. Das Rückkaufsvolumen entspricht, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Sulzer vom 9. November 2006, maximal 0.268 Millionen Namenaktien von je CHF 0.03 Nennwert bzw. 7.36 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der ordentlichen Generalversammlung 2007 und – sofern der Aktienrückkauf bis dann nicht abgeschlossen ist – der ordentlichen Generalversammlung 2008 eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens zu beantragen.

An der SWX Swiss Exchange wurde eine zweite Linie für die Namenaktien von Sulzer errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Sulzer als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Sulzer unter der Valorennummer 237 645 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Sulzer hat daher die Wahl, Namenaktien von Sulzer entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Sulzer zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Sulzer hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

### RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Sulzer.

### AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### BEAUFTRAGTE BANK

Sulzer hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag von Sulzer als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Sulzer auf der zweiten Linie stellen.

### VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE

Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse.

### ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE/DAUER DES RÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien von Sulzer auf der zweiten Linie erfolgt ab 14. November 2006 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2008 von Sulzer aufrecht erhalten.

### AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN

Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie verboten.

### KURSABSTUFUNG

Auf Gesuch von Sulzer gilt für die auf der zweiten Linie gehandelten Namenaktien von Sulzer eine Kursabstufung von CHF 0.05.

### STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

#### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

##### b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

#### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01 % ist jedoch geschuldet.

### NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Sulzer bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

### EIGENE AKTIEN

**Anzahl Namenaktien**  
75'053

**Kapital- und Stimmrechtsanteil**  
2,06 %

### AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5 % DER STIMMRECHTE

Dodge & Cox, San Francisco  
(gemäss Offenlegungsmeldung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Oktober 2005)

**Anzahl Kapital- und Namenaktien**      **Stimmrechtsanteil**  
186'257      5,12 %

### HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Sulzer wird auf dem Internet unter [www.sulzer.com](http://www.sulzer.com) regelmässig über die Entwicklung des Aktienrückkaufs orientieren.

### BEAUFTRAGTE BANK

Credit Suisse

Namenaktien von je CHF 0.03 Nennwert  
Namenaktien von je CHF 0.03 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)

**Valorennummer**  
237 645

**ISIN**  
CH 000 237645 4

**Tickersymbol**  
SUN

2 771 989

CH 002 771989 4

SUNE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE 